FöR-UmwSt: 2129.0-U Richtlinien für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen (FöR-UmwSt) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 11. August 2022, Az. 66h-U8040-2021/88-67 (BayMBl. Nr. 495)

2129.0-U

Richtlinien für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen (FöR-UmwSt)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 11. August 2022, Az. 66h-U8040-2021/88-67 (BayMBl. Nr. 495)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Richtlinien für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen (FöR-UmwSt) vom 11. August 2022 (BayMBl. Nr. 495), die durch Bekanntmachung vom 6. Oktober 2026 (BayMBl. Nr. 444) geändert worden ist

[1]Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gewährt im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und nach Anhörung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, Zuwendungen an staatlich anerkannte Umweltstationen für Bildungsarbeit im Sinn einer hochwertigen Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung (BNE/UB). [2]Es werden nur nichtwirtschaftliche Tätigkeiten gefördert. [3]Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.